

Rede Plenum 20. März 2024

TOP 5 „Gesetz zur Stärkung der direkten Demokratie bei der Errichtung neuer Flüchtlingsunterkünfte und des kommunalen Mitspracherechts bei der Zuweisung des Landes an die Kommunen gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

Drucksache 18/6379

2. Lesung

Herr Präsident,
meine Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Gesetzentwurf versucht die AfD den falschen Eindruck zu erwecken, ihr gehe es um eine Stärkung der direkten Demokratie. Einen verpflichtenden Bürgerentscheid allerdings nur für den Fall der beabsichtigten Inbetriebnahme einer Unterbringungseinrichtung für Flüchtlinge vorzusehen, folgt keiner nachvollziehbaren rechtlichen Systematik, sondern greift völlig willkürlich ein rechtspopulistisches Thema auf, von dem sich die AfD Zuspruch verspricht. Zutreffend haben die kommunalen Spitzenverbände den Gesetzentwurf als Versuch der AfD gewertet, den Kommunen zu erschweren, ihrer Aufgabe, Geflüchtete menschenwürdig unterzubringen, nachkommen zu können.

Da Ihr Gesetzentwurf – wie von mir bereits in der 1. Lesung zu dem Gesetzentwurf vorgetragen – die Vorschriften, die die Kommunen zur Unterbringung von Flüchtlingen verpflichten, nicht ändert, geschweige denn die höherrangigen Vorschriften, die das Land zur Aufnahme verpflichtet, dient ihr Gesetzentwurf allein der Stimmungsmache und würde, falls er beschlossen würde, allenfalls zu chaotischen Verhältnissen führen, nicht aber dazu, dass weniger Flüchtlinge durch die Kommunen unterzubringen wären.

Die kommunalen Spitzenverbände teilen zudem die von mir ebenfalls bereits in der 1. Lesung formulierten verfassungsrechtlichen Bedenken im Hinblick auf Art. 28 Absatz 1 GG. Darauf hat die AfD natürlich keine qualifizierte Antwort. Das war aber auch nicht zu erwarten.

Die FDP-Fraktion lehnt den Gesetzentwurf ab.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.